

# Rechtsmissbrauch oder nicht?

## Steuerfragen bei Linie 4

Von Peter Hanuschke

**LILIENTHAL.** Die Ratsmitglieder müssen sich am Dienstagabend, wenn es um die Linie 4 geht, auch mit steuerrechtlichen Fragen auseinandersetzen: Bisher wurde seitens der Verwaltung angenommen, dass die Verpachtung des Schienennetzes einen Betrieb gewerblicher Art – Straßenbahn – begründet, so dass für die Kosten der Streckeninfrastruktur auch der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann. Das sei jedoch

ANZEIGE

**Endlich gibt es wieder:  
Unser legendäres  
Kürbisbrot!** **STARKE BÄCKER**  
DIE LEIDENSCHAFTLICHEN

nach einer noch nicht rechtskräftigen Auskunft des Finanzamtes Osterholz-Scharmbeck nicht zulässig, heißt es in der Vorlage. Die Auffassung des Finanzamtes werde von der Verwaltung nach wie vor nicht geteilt. „Damit jedoch ohne Zeitverzug der Steuerabzug möglich wird, bietet es sich an, dass die Wirtschaftsbetriebe Lilienthal GmbH (WBL) die erforderliche Infrastruktur für den Straßenbahnabschnitt auf dem Gemeindegebiet errichtet.“

### Schreiben an Landrat

Diese unterschiedlichen Auffassungen will Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Alfred Werner umgehend geklärt wissen. Damit wurde er von der Initiative Pro Lilienthal beauftragt; ein entsprechendes Schreiben hat er deshalb an Landrat Dr. Jörg Mielke geschickt. „Für die weitere Behandlung des Themas Linie 4 ist das von entscheidender Bedeutung“, so Werner. „Ohne eine rechtsverbindliche Auskunft dürften die Ratsmitglieder am Dienstag darüber gar nicht entscheiden.“

Werner stellt sich aufgrund der vorläufigen Feststellung des Finanzamtes die Frage, ob die Einschaltung der WBL zur Umsetzung des Straßenbahnbetriebes rechtsmissbräulich sei, wenn für sie wirtschaftliche und sonst beachtliche Gründe fehlen. „Lässt sich die Einschaltung nur mit der Absicht der Steuerersparnis erklären, fehlt es auch an sonst beachtlichen Gründen.“

In diesem Fall wäre die Vorsteuer in Höhe von 10,192 Millionen Euro wegen eines Missbrauchs von rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten nicht abzugsfähig und würde das Projekt in dieser Höhe verteuern. „Nimmt man keinen Rechtsmissbrauch an, stellt sich die weitere Frage“, so Werner, „ob die Landes- und Bundeszuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 46 Millionen Euro unechte Zuschüsse darstellen, die der 19-prozentigen Umsatzsteuer unterliegen. In diesem Fall würden sich die Baukosten um 7,44 Millionen Euro erhöhen.“

„Aufgrund der dargestellten umsatzsteuerlichen Probleme bitte ich Sie im Auftrag von Pro Lilienthal die Gemeindeverwaltung umgehend aufzufordern, eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt einzuholen“, heißt es in dem Schreiben an den Landrat. Außerdem soll Mielke darauf hinwirken, dass dieser Punkt von der Tagesordnung genommen wird.